

Politische Gemeinde Aesch

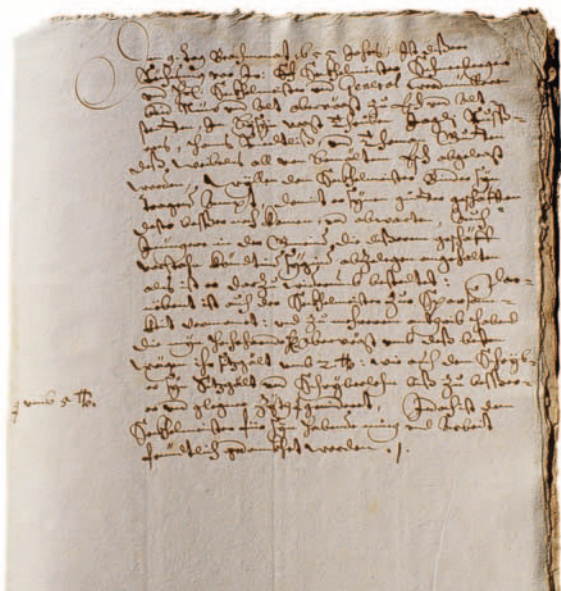
II A/I B Akten und Verträge auf Papier

darunter:

Fertigungsbrief 1664, ausgestellt durch den Untervogt zu Aesch, der für den Zürcher Reichs- und Obervogt (und Seckelmeister) zu Aesch (und Altstetten) zu Gericht sitzt, mit der Bestätigung einer Schuldverschreibung der Gemeinde Aesch des Jahres 1595 gegenüber dem Zürcher Siechenhaus St. Jakob; Beschreibungen der Marchen der Vogtei Aesch 18. Jh. mit Vorlagen von 1537 und 1642 sowie weiterer Marchen von Gericht, Allmend und Flurbezirken 1757, 1789; Bericht und Medikamentenabrechnung 1772 betr. eine Viehlungenseuche zu Aesch; «Acord» 1783 der Gemeinde Aesch mit Kupferschmied Pur von Zürich betr. Kauf einer Feuerspritze; Akten der Holzkorporation: Abschrift 1754 für die Gemeinde Aesch der in der Gemeindelade von Altstetten befindlichen Holzordnung von 1703 betr. Nutzung des Fronwaldes der Vogtei Altstetten-Aesch; Bericht 1783 an die Obervögte über den Zustand der der Gemeinde Aesch zuständigen Wälder (u.a. wird die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Eichenholzes deutlich).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen über das Gemeindegut 1654–1798 (u.a. Einnahmen ab verpachtetem Gemeindegut).



III A: Bericht zur Gemeindeführung von Aesch des Jahres 1654. Vor den beiden Obervögten von Aesch und Altstetten, Schneeberger und Wärdmüller, welche diese Vögtei in ihrer Funktion als Reichsvögte und städtische Seckelmeister versahen, legt der Dorfseckelmeister Hans Binder im Beisein der Gemeindevorsteher die Rechnung der Dorfgemeinde des Jahres 1654 ab. Die Obervögte lassen im Bericht diskret durchblicken, dass nun eigentlich Jüngere in der Gemeinde das Rechnungswesen führen sollten. Ebenso wurde Binder «zur Sparsamkeit vermahnt». Die Obervögte und ihr Schreiber gingen mit dem guten Beispiel gleich voran und setzten ihr eigenes Sitzungsgeld und den Schreiberlohn bis auf «bessere und gelegenerer Zeit» herab.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Birmensdorf-Aesch

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Kirchengutes 1768/69–1797/98.

IV A Bände

1

Stillstandsprotokolle 1634–1749 (eingebunden in mittelalterliches liturgisches Pergamentfragment): Vorangestellt Eid der Ehegauer sowie Abschnitt der Kirchenordnung von 1628 mit der monatlichen Synedria; Verzeichnisse 17. Jh. der «Geschworenen und Ältesten» je zu Birmensdorf und Aesch (sowie Landikon): Untervögte, Richter, Seckelmeister, Kirchenmeier, Ehegauer, Weibel, Sigrist; Verzeichnis 1635–1644 der verlesenen obrigkeitlichen Mandate; Stillstandsprotokolle 1634–1651, 1667–1670 (-), 1743–1749; Aufzeichnungen von Testaten und Heiratsabreden durch den Pfarrer 1691ff.

2

«Stillstands-Buch, neben Beschreibung besonderer Handlungen, so vorgefallen unter dem Pfarr-Dienst Joh. Heinrich Kellers»: Stillstandsprotokolle 1749–1770 (darin beispielsweise auch Wahl des Untervogts 1766, Schelthändel u.ä.).

3.

«Stillstandsbuch», angelegt durch Pfarrer Johann Rudolf Meyer: Stillstandsprotokolle 1774–1795, einschliesslich Namenlisten der Mitglieder des Stillstands (bestehend aus den Untervögten, Seckelmeistern, Kirchmeiern, Ehegaubern und Weibeln von Birmensdorf und Aesch sowie dem Ehegauer von Landikon und dem Ammann von Birmensdorf).

Pfarrarchiv

Archivverzeichnisse 18. Jh. mit den rechtlich relevanten Dokumenten von Gemeinde und Kirche Birmensdorf 16.–18. Jh. (Kurzregesten); Visitationsakten 1770er bis 1790er Jahre; undatierte Ansprachen des Pfarrers 18. Jh. anlässlich der Einsetzung des Schulmeisters; Ansprache 1743 anlässlich der neu erwählten Hebamme zu Uster.

Primarschulgemeinde Birmensdorf

II A Akten

Aufzeichnung von Pfarrer Johann Rudolf Meyer zur «Beschaffenheit» der Schulen Birmensdorf und Aesch 1776; Verzeichnis 18. Jh. der Einkünfte von Schulmeistern und der Hebamme; Akten 1709/1722 zum Schulhausbau zu Aesch bzw. zur gegenseitigen Benützung der beiden Schulhäuser durch die Dorfgemeinden Birmensdorf und Aesch, inkl. Kopien aus dem Gerichtsbuch IV A 1 (s. unter polit. Gemeinde) betr. Schulhausbau 1646 zu Birmensdorf.

Politische Gemeinde Birmensdorf

(Archivalien vor 1798 im Staatsarchiv deponiert)

I A Urkunden auf Pergament

28 Urkunden 1521–1694; darunter:

Urteilsbrief 1521 von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich betr. beschränkte Teilnahme am Zehntenmahl der Zehntenpflichtigen zu Bonstetten, Birmensdorf und Stallikon anlässlich der Zehntenverleihung durch das Kloster St. Blasien (pro Pflug zwei Anwesende; wer mit der Haxe zehntenpflichtiges Land bebaut, ist ebenfalls teilnahmeberechtigt); Holzordnung 1537 für die Fronwälder der Abtei St. Blasien zu Birmensdorf; obrigkeitlicher Spruch mit Bestätigung des Nachlasses einer Kriegsschuld (Kappelerkrieg) der Gemeinde Birmensdorf gegenüber dem st.-bläsischen Amtmann; obrigkeitliche Urteilsbriefe 1538, 1539 mit Schutz der Huldigungs- und Schwörpflicht der Leibeigenen des Klosters St. Blasien gegenüber dem Abt; Schiedsspruch 1540 der Obervögte zu Birmensdorf betr. teils gemeinsame Weidrechte der Gemeinden Birmensdorf und Urdorf; Übereinkunft 1547 des st.-bläsischen Amtmanns im Stampfenbach zu Zürich und den dem Kloster St. Blasien Zehntenpflichtigen zu Birmensdorf und Aesch sowie der gesamten Kirchengemeinde Birmensdorf betr. Ersatz der Zehntenmahlzeit durch ein Geldstück; Spruchbrief 1551 mit Bestätigung der Holzordnung von 1537 und mit Regelung der Bussenkompetenz der Gemeinde Birmensdorf und des st.-bläsischen Amtmanns bei Holzfreveln; obrigkeitliches Urteil 1556 im Weidgangstreit zwischen der Gemeinde Birmensdorf und zwei Bürgern daselbst betr. Nutzung der Eicheln und Holzbirnen im Gemeindewald; obrigkeitliche Urteile 1556 und 1559 mit Bestätigung und teilweiser Abgrenzung des gemeinsamen Rechts der Eichelweide der Einwohner von Birmensdorf und Landikon; Schiedsspruch 1559 mit Bestätigung und Differenzierung von Weidrechten der Gemeinde Uitikon und derer von Ringlikon in Waldteilen der Gemeinde Birmensdorf und mit Abgabepflicht einer Dinkelgarbe von Uitikon an den Birmensdorfer Förster (Aufhebung dieser Regelung 1694); Vidimus 1560 eines Urteils von 1513 des st.-bläsischen Gerichts zu Birmensdorf mit Bestätigung des Zäunungsrechts der Gemeinde Birmensdorf im Holz Mettenberg zur Abgrenzung gegenüber denen von Wettswil; Spruchbrief 1560 betr. Weidrechte von Heini Jop im Rebstal auf der Gemeindeflur (Jop hat dort in der «Wildnis» Güter urbarisiert und vom Hof Altenfluh abgetrennt); Übereinkunft 1560 zwischen den Gemeinden Urdorf und Birmensdorf zur Teilung des Weidgangs (mit Schweinen) im Holz im Ryschatt mittels Grenzziehung und Zäunung; Einzugsbrief 1620; Beurkundung 1665 der beiden Obervögte zu Birmensdorf und Oberurdorf sowie des st.-bläsischen Amtmanns und Gerichtsherrn zu Birmensdorf und Oberurdorf betr. den Verkauf von 36 Jucharten Allmend im Vogelsang durch die Gemeinde Birmensdorf zur Tilgung von Kirchenbauschulden; Rechtsinstrumente 1665, 1667, 1683, 1694 mit Nutzungs- und Grenzbereinigungen zwischen Birmensdorf einerseits und Uitikon, Ringlikon, Landikon andererseits, teils mit Bezug auf einschlägige Rechtsinstrumente von 1559 und 1618.

II A Akten

darunter:

Verzeichnis des Pfrundeinkommens von Pfarrer Messmer 1529; Spruchbrief 1618 betr. Verpflichtung zur Abgabe einer



IV A 2: Titelblatt des Gemeinde-Urbars von 1665 mit Gemeindegewappen und barockem Wahrspruch:

«Durch Einigkeit kan man gross Haab und Guth gewinnen/
Und durch Uneinigkeit kan selbiges bald wider zerrinnen»

Dinkelgarbe pro Rauch (Haushalt) der zum Jahrgericht Birmensdorf gehörigen Gemeinden (Landikon, Füglistall, Wettswil, Bonstetten, Stallikon) an den Weibel oder Förster zu Birmensdorf; Spruchbrief 1680 betr. Abgabe dieser Dinkelgarbe durch die Höfe Uitikon und Ringlikon; «ausgeschnittener Zettel» (Chirograph) 1543 mit Übereinkunft zwischen den Gemeinden Birmensdorf und Wettswil betr. Zäunungen im Grenzbereich Mettenberg; Akten zu Flur-, Nutzungs-, Gemeinde- und Baurecht 17./18. Jh.; umfangreiche Regelung 1608/1619 des Schiesswesens und entsprechender Zuständigkeiten der Zielstätten im Bereich der Gemeinden Mettmenstetten, Hausen, Bonstetten, Birmensdorf, Stallikon und Wettswil; Urbar 17. Jh. des st.-bläsischen Amtes im Stampfenbach Zürich zu den Fron- oder Meierhofgütern zu Birmensdorf; Regelung 1665 niedergerichtlicher Kompetenzen zu Birmensdorf und Urdorf zwischen den zürcherischen Obervögten und dem st.-bläsischen Amtmann im Stampfenbach Zürich.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen über das Gemeindegut 1768–1774 und 1796/97.

IV A Bände

1

Protokolle des Jahrgerichts zu Birmensdorf 1640–1777: Gericht anfänglich in der Schulstube gehalten, später zumeist im Wirtshaus, auch im Haus des Gerichtamanns. Jährliche Ämterlisten (Untervogt, Gerichtamann, Richter, Weibel, Dorfmeier, Ehegaumer, Schweinehirt, Kuhhirt, «Sauvogt», Verantwortlicher für Bettelfuhr, Profos und «Jägermeister»). Vor allem notarielle Geschäfte wie Fertigung von Grundstücken, erbrechtliche Belange, auch Klagen in Schuldgeschäften, u. a. m.; zwischen Blatt 701 und 702 unpaginierter Einschub bzw. ursprünglicher Eintrag mit «Protokollum sonderbarer Abhandlungen» 1640–1650–1698 (Erbschaftsangelegenheiten, Leibdinge, Protokoll 1644 zu Uneinigkeiten bezüglich der Aufteilung von Allmendland an die Tagelöhner zur Sondernutzung); nach Blatt 779 ursprünglicher Eintrag unter dem Titel «Memoriale Gedechtnus-würdiger Sachen der Pfarr Birmenstorff» 1640–1645 (Notizen und Abrechnung zum Schulhausbau zu Birmensdorf 1642 mit Kostenbeteiligung von Aesch, Aufzeichnungen über Ernterträge und Witterung 1640–1645 und Schulhausbau 1709 zu Aesch).

(Erhaltungswürdiger Originaleinband mit ledertüberzogenen Holzdeckeln, Beschlägen und Schliessen, erste Blätter stark tintenfrassgeschädigt).

2

«Uhrbar der Gmeind Birmenstorff, darin begriffen, was gedachte Gmeind jährlich für Grund- und Boden-Zinss ynzedüchen habe ... Item, was sy von ihrem Gmeindwerch verkauft, gegen wem und wie hoch die Käuff beschehen...» 1665, inkl. Verzeichnis von durch die Gemeinde verbürgten Schuldenposten von Bürgern und Vertrag 1665 zwischen Birmensdorf, Uitikon und Ringlikon betr. Nutzungen im Grenzgebiet.

3

Ordnung, Offnungs- und Verfahrensrecht des Maien- und Herbstgerichts zu Birmensdorf 1665, inkl. verschiedene zivil-, schulden-, erbrechtliche Artikel und Regelung der gerichtlichen Kompetenzen des st.-bläsischen Amtmanns im Stampfenbach Zürich.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dietikon

II A Akten

darunter:

Gedrucktes Mandat 1737 des Landvogts zu Baden an Katholiken und Reformierte zur Heiligung der Sonn- und Feiertage (Dorsualvermerk des Pfarrers: «alle Jahr zu lesen»), Aufrufe zu Bet- und Dankfesten 1790er Jahre; päpstliche Rundschreiben 18. Jh. (gedruckt), auch Ankündigung von Ablässen; marianische und andere kirchliche Verordnungen, Visitationsordnungen, spätes 18. Jh.; bischöfliche Erlaubnis zur Ausübung der Cura in Würenlos 1780; Erlasse 18. Jh. der niedgergerichtlichen Kanzlei in Wettingen z.B. flurrechtlicher Art (wie Verbot des Weidens in der Schönenwerd); Liste

1790 mit Angabe des «Vermögensstands an Kapitalien der Pfarrpfund Dietikon»; Akten zum Zehnten der Pfrund Dietikon im Schönenwerd; private Geldforderung 1798 eines Lengnauer Juden an einen Dietiker Gemeindegossen; div. Akten zur Pfrundökonomie wie Statistiken 1788/97 der Zehnteneinnahmen der Pfrund Dietikon (erhoben 1798) und vieles mehr; Akten zur Kapelle Rudolfstetten (wie Bewilligung zur Lesung der Messe 1754, Weihungsakte 1768, Zusammenstellung des Vermögens 1789); Akten zur Kapelle Friedlisberg; «Bereinigung der Kirchen Zins zu Dietikon ... 1657»; Zinsurbar 1700 der Pfrund Dietikon; Kopien von Schreiben 1691/1706 des katholischen Pfarrers zu Dietikon an den reformierten «Nachbar-Pfarrer» zu Urdorf betr. Erweiterung der Kirche Dietikon; Abrechnung 1772 zur Reparatur des Kirchturms; div. Akten 17./18. Jh. wie Reparaturen am Kirchengebäude, Weihe von Altären, Kreuzweg, Anschaffung der grossen Glocke, Kauf einer weissen Fahne, Armenwesen; Sammlung gedruckter bischöflicher Hirtenbriefe und Sendschreiben 18. Jh.

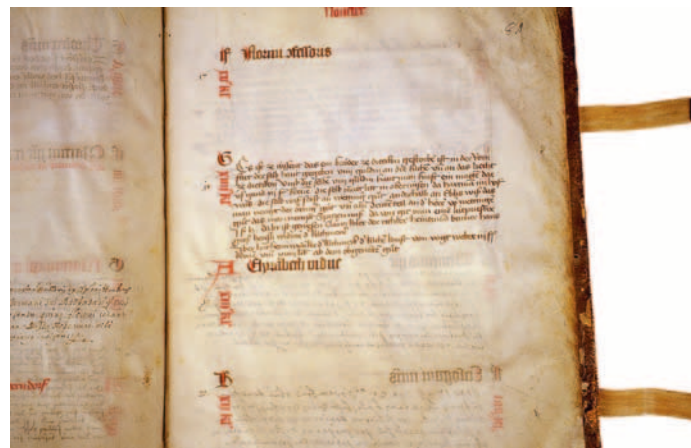
III A Jahresrechnungen

Nur «Jahresrechnung der loblichen Pfarrkirchen Dietikon» 1788/89.

IV A Bände

1

Um 1480 angelegtes Jahrzeitenbuch der Kirche Dietikon mit Einträgen bis ca. 1840; Originaleinband mit von geprägtem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, Buchschliessen und Pergamentblättern.



IV A 1: Jahrzeitenbuch der Kirche Dietikon, angelegt um 1480, mit datierten Übertragungen 1391, 1414 und 1420 aus einem vorgängigen Jahrzeitenbuch. Unter dem 18. November erscheint die Stiftung eines auf der Romfahrt befindlichen Bruders, der in Dietikon gestorben ist. Er stiftete die umständehalber recht beträchtliche Summe von 9 Gulden «an die Kirche und an das Licht zu Dietikon». Die Kirchgemeinde kaufte mit dem Geld eine Matte mit Ertrag an Kernenzins und setzte eine Geldleistung von jährlich 1 Schilling zugunsten des Leutpriesters fest. Abgewickelt wurde das Stiftungsgeschäft durch den Richter und die «Kilchmeyer», nämlich Heintzmann Brunner, Hans Gross und Hensli Widmer. Das Geschäft lässt auf eine kompetente Kirchgemeindeverwaltung vor der Reformation schliessen. Unter dem 1. September ist sodann beispielsweise das Kirchweihfest der Kapelle in Urdorf festgehalten: Alle, sowohl die nun Lebenden als auch die nach diesen Kommanden, sollen wissen, dass die Weihe der Kapelle in Urdorf immer am nächsten Sonntag nach Vëna gefeiert werden soll. Und diejenigen, die sich dort einfänden, um zu beichten und Reue zu tun, erhalten an den zwei Altären 80 Tage Erlass für schwere Sünden und zwei Jahre für lässliche Sünden (Übertragung ins Deutsche von Helena Zimmermann).

Im vorderen Deckel: Niederschrift um 1500 des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses und der Zehn Gebote (als Grundwissen der Gläubigen); im hinteren Deckel: verschiedene Notizen wie Zehntenertrag der Pfrund im Schönenwerd und zu Niederurdorf 1538/39, Kehren bzw. Reparaturarbeiten an den beiden Glocken 1545.

3
Jahrzeitbuch u. a. mit Verzeichnis der Jahrzeiten und Kontrolle eingehender Zinsen von Jahrzeiten 1770–1789; Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Pfarrers.

4
«Stiftbuch der Pfarr Dietikon» (Jahrzeitstiftungen), angelegt 18. Jh. mit Einträgen bis 1960er Jahre.

5
Abrechnungen zu Vermögen und Einkünften der Pfarrpfrund Dietikon 1789–1840.

6
«Buch des Lébens, das ist Verzeichnis der lebendigen und verstorbenen Brüdern und Schwösteren allerheiligen Rosenkrantz wie auch deroselben ewigen Pfrund», angelegt 1702 durch Vikar Robert Dorer zu Dietikon, Einträge ganzes 18. Jh.

7
«Rechnung Buch wägen der Heiligen Bruderschaft in der loblichen Pfarrei Dietikon», angelegt 1720er Jahre, reichend bis 1838; inkl. Namenverzeichnisse ab 1728 der Präfekten und marianischen Ratgeber, der während der Prozession den Himmel tragenden Männer, der Träger von Fahnen, Brustbild, Laternen, der Jungfrauen, die das Mysterium tragen (je unterteilt nach den Dörfern der Pfarrei); Protokoll der marianischen Ratschlüsse 1728, 1777 u. a., «Satzungen und Verordnungen» des marianischen Rats 1770 f.

Stadtgemeinde Dietikon

I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden 1629, 1648: Spruchbrief 1629 von Petrus, Abt des Klosters Wettingen, im Nutzungsstreit zwischen «gemeiner Pursame» zu Dietikon und den Besitzern des klösterlichen Lehenhofes «auf Holostrass» (entgegen ihrer Forderung sind die Inhaber des eine selbstständige Flureinheit bildenden Lehenhofes im Bann der Gemeinde Dietikon nicht weidberechtigt, ausser wenn sie Bürger der Gemeinde Dietikon sind); Spruchbrief 1648 von Nicolaus, Abt des Klosters Wettingen, im Streit zwischen der Dorfgemeinde Dietikon und Jacob Vischer, alt Wirt, betr. Haushofstatt- und Bürgerrecht von Vischer (dieser hat Grundstücke an Auswärtige verkauft, weshalb ihm zu Recht verwehrt wird, eine andere Haushofstattgerechtigkeit zu erwerben, darauf ein Haus zu bauen und einen Fremden darin zu «setzen»; dagegen kann er mit dem Kauf der Schmitte eine Haushofstatt-Gerechtigkeit erwerben, muss aber dort selbst wohnen, um das Bürgerrecht zu behalten).

II A Akten

darunter:

Abschrift 19. Jh. der zwischen den drei Amtsgemeinden Dietikon, Schlieren und Spreitenbach koordinierten Einzugs- und Bürgerrechtsordnung 1611; Abschrift 19. Jh. eines Spruchbriefs 1657 in einer agrar- und sozialgeschichtlich aufschlussreichen Auseinandersetzung zwischen den Meiern (Bauern) und den Tagelöhnern um die sehr vielfältige Nutzung und Aufteilung des Gemeindegutes; durch das niedere Gericht des Klosters Wettingen zu Dietikon ausgefertigte und besiegelte Akten 17./18 Jh. und Auszüge aus dem Ge-



II 16 A 3: «Verglich der eingelegten, den 28. Aprilis 1653, Beschwerden aller 4 Gmeinden Dietighon, Spreitenbach, Schlieren, der Bergen [Berghöfles] contra ein lobl[iches] Gottshaus Wettingen auf heut, dato den 8. May 1653». Kompromiss in 14 zwischen den Gemeinden und der Gerichtsherrschaft streitigen Punkten. Mit der Kompromisslösung folgte diese landesherrlich der Grafenschaft Baden und niedergerichtlich dem Kloster Wettingen zustehende Region der zürcherischen Kompromisstradition und nicht der Auseinandersetzung mit Waffengewalt im schweizerischen Bauernkrieg. In Punkt 4 beispielsweise wurde die Jagd geregelt. Die «Einsässen» der Amtsgemeinden durften alle Arten von Vögeln (ohne Rebhühner und Wachteln) sowie Hasen und Füchse jagen. Die gejagten Füchse mussten gegen Entgelt ins Kloster geliefert werden. Hirsche, Rehe und Wildschweine dagegen waren den Untertanen zur Jagd verboten; geregelt wurde auch der Fischfang im Bach, der den Dietiker Bürgern «vergönnt» sein soll; usw.

richtsprotokoll wie Regelung 1752 des Hintersässengeldes der drei Gemeinden des Amtes Dietikon (Dietikon, Schlieren, Spreitenbach); div. private Kauf- und Rechtsgeschäfte; Akten betr. Bürgerrecht 18. Jh.; Akten betr. Unterteilung von Stuben und entsprechende Fragen des Bürgernutzens; Vereinbarung 1751 zum Ankauf einer Feuerspritze; Verzeichnis 1732 des an Brandgeschädigte zu Dielsdorf und Buchs von den Gemeinden Dietikon, Bergdietikon, Spreitenbach, Killwangen und Neuenhof gelieferten Bauholzes; Urteilspruch 1560 des Landvogts zu Baden betr. Marchen zwischen den Gemeinden Niederurdorf und Dietikon; Vergleich 1653 der vier Gemeinden Dietikon, Spreitenbach, Schlieren und Berggemeinde bezüglich ihrer Beschwerden gegenüber dem Gottshaus Wettingen als niedergerichtlicher Herrschaftsinstanz; durch die äbtische Kanzlei Wettingen besiegelte Bescheinigung 1665 von Zimmermann Caspar Graf zu Dietikon, aus seinem baufälligen Wohnhaus kein evangelisches Pfarrhaus errichten zu lassen; Akten 1790 im Streit zwischen den Gemeinden Dietikon und Bergdietikon betr. Abgabe

von «Weibelbrot» durch die Gemeinde Bergdietikon (die Berggemeinde ist pflichtig, das Weibelbrot zu entrichten, da sie mit Dietikon «das gleiche Gericht ausmacht»); Kopie eines Spruchbriefs 1691 betr. Limmatwahrung des Klosters Fahr zu Ungunsten der Gemeinde Dietikon; weitere Akten 18. Jh. über Auseinandersetzungen betr. für Dietikon schädliche Flussverbauungen (auch bezüglich Geroldswil); «Erkenntnis (des Landvogts zu Baden) antreffend ein Gottshaus Fahr, ein Gemeind Dietikon wie auch Schlieren wegen der Fischfachen, Wühren und dergleichen ... 1658»; Appellationsurteil 1539 der acht die Grafschaft Baden regierenden eidgenössischen Orte im Streit zwischen der Gemeinde Dietikon und den Einwohnern zu Baltenschwil betr. gemeinsame Weidrechte; Memorial, Akten 17./18. Jh. im Streit um Nutzung des Holzes im Honrein zwischen der Gemeinde Dietikon (mit 64 bzw. 80 Haushaltungen) und Niederurdorf (mit 5 Hofstätten als Lehen des Grossmünsters), inkl. «Teilungsinstrument» 1780 mit Aufteilung des Honreins zwischen Dietikon und Niederurdorf; Mandat 1767 des Landvogts zu Baden für Dietikon, Spreitenbach und die Berghöfe betr. schädliche Waldnutzung durch Hauen von Besenreisig; Mandate 1773 und 1782 für das Amt Dietikon betr. Diebstahl von Obst, Trauben, Bohnen, Rüben und Kartoffeln; Danksagung 1681 des Landvogtes zu Baden an die Gemeinde Dietikon für geleistete Arbeiten zur Sanierung der sog. Hodelgasse auf dem Heitersberg; Akten 18. Jh. zum Unterhalt von Strassen und Wegen (auch bezüglich Berggemeinde).

Politische Gemeinde Geroldswil

II A Akten

darunter:

Dankesbezeugungen und Quittungen für von der Gemeinde Geroldswil zugesprochene «Brandsteuern» 1740er Jahre; Vergleich 1744 im Streit zwischen den Gemeinden Weinigen und Geroldswil wegen des Weidgangs und des Jätens im Grenzgebiet hinten im Berg, einschliesslich Marchenbeschreibung; Bestätigung 1785 der Kanzlei Wettingen der Abschrift eines Lehenbriefes von 1565, enthaltend die Verleihung der Hub zu Geroldswil durch das Kloster Wettingen zu Erblehen an die Brüder Benz zu Geroldswil.

Politische Gemeinde Oberengstringen

I B/II A Urkunden auf Papier, Akten

darunter:

«Übergabebrief» 1739: Übergabe eines Landstückes im oberen Werd durch die Gemeinde Oberengstringen an den Besitzer der Mühle im Lanzrain gegen eine Geldzahlung; Protokollauszug 1773 betr. Wasser- und Wegrechte der Mühle zu Lanzrain anlässlich des Verkaufs der Mühle; «Hintersäss-Brief» 1792 für die Gemeinde Oberengstringen, erlassen durch den Gerichtsherrn zu Weinigen und Oetwil; Verzeichnisse 1783/84 mit den der Gemeinde zustehenden Geld-, Grund- und «Egg»-Zinsen.

IV A Bände

1

Rechenbuch für die Gemeinde Oberengstringen: Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1749–1799, abgelegt vor dem Gerichtsherrn zu Weinigen (Einnahmen u. a. von Verkauf von Holz, vom Erlös des gemeindeeigenen Rebbaus, von an städtische [Reb-]Gutsherren verkauftem Mist).

Eintrag	Betrag
an gold ein genommen - - - - -	3
von Jostin Jost Weid mülter für 18 Bäumen des sand an gold ein genommen - - - - -	3 20
von Jostin Jost Weid mülter für 18 Bäumen des sand an gold ein genommen - - - - -	4 20
von Jostin Jost Weid mülter für 3 Bäumen des sand an gold ein genommen - - - - -	30
Sinnua d'ist. - - - - -	11 30
Sinnua d'ist. - - - - -	81 4 11
von ab dem Jäh 1752 bis auf die gemeind ane Barren gold und den d'instantzen mülter schuldig	59 10 4
Sinnua d'ist. - - - - -	140 15 3

IV A 1: Gemeinerechnungsbuch 1749–1799 von Oberengstringen. Verschiedene Einnahmen und Ausgaben belegen interessante Fakten zum Landbau. So liess die Gemeinde für die Düngung der gemeindeeigenen Reben «Bau» (Mist) mit Limmatschiffen zuführen, verkaufte aber auch Mist an auswärtige Gutsbesitzer. Den hier vorliegenden Einnahmen des Jahres 1763 entnehmen wir, dass die Gemeinde den in Oberengstringen Güter besitzenden Stadtbürgern «Miet» (Mergel) und Sand (für Erdmischungen) lieferte, nämlich sechs und sieben «Bännen» an Bürgermeister Leu und Frau Locher sowie achtzehn bzw. drei «Bännen» Sand an die Herren Werdmüller und Koradi.

Politische Gemeinde Oetwil a. d. L.

I A Urkunden auf Pergament

2 Urkunden (deponiert im Staatsarchiv) 1588, 1666: Erb-lehenbrief 1588 des Klosters Wettingen betr. den umfangreichen und zwei Häuser umfassenden Hof zu Oetwil mit Verleihung an die Brüder Schwyzer; Schuldverschreibung 1666 der Gemeinde Oetwil von 100 Gulden gegenüber den acht regierenden eidgenössischen Orten der Grafschaft Baden im Zusammenhang mit dem Loskauf des sog. Leibfalles (Abgabe der gegenüber der Grafschaft Baden leibeigenen Oetwiler Einwohner anlässlich ihres Todes).

IV A Bände

1

Urbar 1795 über die dem Kloster Wettingen zu Oetwil zustehenden Grundzinsen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Schlieren

II A Akten

darunter:

«Schuldbuch» 1628 (Verzeichnis der der Kirche zustehenden Natural- und Geldzinsen, lastend auf Grundstücken in der Zelg gegen Urdorf, Angabe von Restanzen im Jahr 1627); «Zins- und Schuldbuch» 1639 (wie Schuldbuch 1628, jedoch Pfande in der dritten Zelg gegen das Riedt betreffend); Grundzinsverzeichnis 1759 (inkl. Revision im Jahr 1800 und Nachträge 19. Jh.); Notiz mit Hinweis auf Auskauf des kleinen Zehntens 1643; in der Kirche verlesene Aufrufe 18. Jh. des Spitalamtes Zürich betr. Einzug der diesem Amt zustehenden Zehnten und Zinsen zu Schlieren; Verzeichnis der Sigristenbesoldung 1642; Tauf-, Ehe- und Heimatscheine 17./18. Jh.; Bittschreiben an das Spitalamt 1676 betr. Reparatur der gebrochenen Glocke (umgegossen 1628); Notizen



IV A 1: Zinsurbar 1607 der Kirche Schlieren. Wie im Vorwort zu diesem Urbar hervorgeht, existierte bis anhin kein schriftliches Verzeichnis über die der Kirche zustehenden Grundzinsen. Spitalpfleger Junker Marx Escher und Spitalmeister Hans Bertschinger von der Verwaltung des Heiliggeistspitals in Zürich sowie von Schlieren Pfarrer Melchior Knöpfli, die beiden Kirchenpfleger Peter Müller und Hans Hintermann sowie der Steuermeister Hans Schwarz trafen sich in Schlieren und nahmen von jedem Zinspflichtigen unter Eid die notwendigen Angaben zur Zinspflicht und zu den entsprechend belasteten Grundstücken auf. Eingreifender Verwaltungsakt.

1700 des Pfarrers betr. verschiedene Ungereimtheiten vonseiten von Gemeindegliedern; Akten zu Reparaturen von Pfarrhaus und Kirche 18. Jh.; Akten 1756/57 zu einem Legat an die Armen der Gemeinde Schlieren; undatiertes Memorial: Klageschrift betr. Hebamme und Hebammenwesen.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen um das Kirchengut 1700–1792 (mit Lücken); weitgehend Naturalienwirtschaft, Rechnung jahresweise je nach derjenigen Zelg der drei Zelgen (Zelg gegen Urdorf, Zelg gegen Altstetten, Zelg gegen das Riedt) definiert, ab der im Rechnungsjahr die Grundzinsen in natura fällig sind.

IV A Bände

1

Zinsurbar 1607 in zwei Ausfertigungen:

Eine Ausfertigung als Pergamentband in Originaleinband mit geprägtem Schweineleder; Verzeichnis der der Kirche Schlieren zustehenden Naturalzinsen, geordnet nach den drei Zelgen, verfasst mit Hilfe eines Zürcher Spitalpflegers und des Spitalmeisters (Zürcher Spitalpfleger als «Schutz- und Schirmherren» der Kirche Schlieren) in Anwesenheit der Kirchmeier und des Steuermeiers; Nachträge 17. Jh. im Urbar; hinten Papierblätter: Verzeichnis 1657 von Schuldbriefen der Kirche Schlieren, Notiz 1676/77 zum Kauf eines Stückes Rebland vom verarmten alt Kirchmeier sowie Notizen zu Bauten und Renovationen des Kirchengebäudes 1610–1667; die zweite Ausfertigung in einem in Pergament gebundenen Papierband.

2

«Schuld- und Zinsbuch der Kilchen zu Schlieren ... 1626» (Pendant zu den beiden Schul- und Zinsbüchern, die unter II A eingereiht sind [s. oben], hier die Zelg gegen Altstetten betreffend).

3

«Bereinigung der Grundzinsen der Kirchen Schlieren nach dem Urbario de A°. 1759»

Pfarrarchiv

Erlasse, Mandate 18. Jh. der Grafschaft Baden für das Amt Dietikon; Quittung bzw. Auflistung der Kirchgemeinde 1798 betr. die von der Spitalverwaltung Zürich empfangenen, Schlieren betreffenden Rechtsinstrumente.

Stadtgemeinde Schlieren

I A Urkunden auf Pergament

17 Urkunden 1312–1672; zum Zeitpunkt der Inventarisierung sollen sich Nr. 15 und 16 (Urteilssprüche in Auseinandersetzungen zwischen Schlieren und [Ober]engstringen um Nutzungen und Wasserverbauungen im Limmatgebiet 1593 und 1633 im Ortsmuseum Schlieren befunden haben, wo sie aber trotz aller Recherchen nicht habhaft gemacht werden konnten); darunter:



IV A 3: Gemeinderechnungsbuch 1736–1814

Protokolleintrag vom 13. Dezember 1798, der das Ende der alten Gemeinde in der Schweiz und in Schlieren dokumentiert. Auf Geheiss des Direktoriums in Luzern werde in «ganz Helvetien eine ganz neue Einrichtung» eingeführt, nämlich die in «2 Klassen gerichtete Munizipalität wie auch Gemeindevverwaltung». Die Munizipalität war die neu geschaffene Einwohnergemeinde, die vor allem die verfassungsmässig-gesetzlichen Anforderungen des Staates zu vertreten und umzusetzen hatte, die Bürgergemeinde blieb vor allem für die Realien (Strassen, Wasser, alte Gemeindegüter u. ä.) zuständig. Im Bild: Passage mit Protokoll der erfolgten Wahl sowohl der Vorsteher der Munizipalität wie auch der Bürgergemeinde.

Kaufbrief 21. Juli 1312: Das Kloster Hermetschwil verkauft dem Grossmünster ein Gut zu Schlieren (Urkunde durch Schnitt entkräftet, wohl aus dem Stiftsarchiv stammend); Verpfändungsbrief 1416: Edelknecht Heinrich von Schönenwerd verpfändet gegen 100 Gulden dem Hartmann Im Hof von Schlieren die Hagerwiese zu Schlieren (Wiese ist zugleich ein Lehen des von Schönenwerd an Im Hof); Urkunde 1425 von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich mit Bestätigung eines Verkaufs von Ackerland an die St.-«Agten»-Kirche zu Schlieren (vertreten durch die namentlich erwähnten Kirchmeier); Rechtsinstrumente 1442–1462 betr. Landerwerb und Schuldverschreibung durch Hug Im Hof von Schlieren; Ratsurkunde (Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich) 1467 betr. die durch Regula Seiler, Ehefrau des Zürcher Schultheissen Hans Oeri, an die Schwestern zu Schwamendingen getätigte Schenkung eines jährlichen Zinses von ½ Mütt Kernen ab dem Höfli zu Schlieren; gütliches Urteil 1483 des Abtes von Wettingen in einem Streit zwischen der Kirche Schlieren und den Nachkommen des verstorbenen Hug (Im Hof) von Schlieren um den Heimfall der Güter des Hug an die Kirche Schlieren; Urteilsspruch 1498 betr. Installierung eines ständigen Leutpriesters für die Kirche Schlieren (Kirche Schlieren als Patronat des Heiliggeist-Spitals in Zürich, das Schlieren bis anhin durch einen Leutpriester von St. Peter hat versehen lassen; Bau eines Pfarrhauses); zwei entkräftete Reversbriefe 1560 für dem Spital zu Zürich zustehende Erblehenhöfe zu Schlieren; «Urteilbrief» 1560 des Landvogts zu Baden im Streit zwischen der Mehrheit der Tagelöhner und der Minderheit der Bauern zu Schlieren (u. a. betr. Nutzung des gemeindeeigenen Kirchbühls und des «Rohrs», Nutzung des Fronwaldes, der Eichelmast, der Kirschbäume, der Holzbirnen und -äpfel, flurrechtlich fragwürdige Mehrheitsentscheide der Tagelöhner, Berücksichtigung der Öffnung und der Rechte des Klosters Wettingen und des Spitals zu Zürich; insgesamt sozial- und agrargeschichtlich sehr aussagekräftig).

II A Akten

darunter:

Vom Zürcher Spitalschreiber ausgefertigter (und durch Schnitte entkräfteter) Schuldkaufbrief 1634 um den dem Spital in Zürich als Erblehen zuständigen Bühlhof zu Schlieren; Akten 17. Jh. betr. Lehenhöfe und -zinsen des Zürcher Spitals in Schlieren; «Spruchbrief» 1662 im Streit zwischen der Gemeinde Schlieren einerseits und den Richenern von Oberengstringen andererseits betr. Wasserverbauungen an der Limmat.

IV A Bände

1

Um 1660 angelegtes Rechnungsbuch: Kontrolle der zuhanden der Gemeinde fälligen Geld- und Kernenzinsen sowie Aufzeichnung von Zahlungen der Gemeinde an ihre Gläubiger (bis ca. 1689); Protokolle zur jährlichen Abnahme der Gemeindegutsrechnung 1660–1689 (inkl. Angabe der Namen der Dorfmeier, Angabe des sog. Kernenschlags).

2

Urbar 1733 des Spitalamtes in Zürich über Einkünfte an Grundzinsen in Spreitenbach, Kindhausen, Dietikon, Würenlos und Schlieren (teilweise Hofbeschreibungen).

3

Gemeinderechnungsbuch 1736–1814; teilweise wie IV A 1, Protokolle der Abnahme der jährlichen Gemeindegutsrechnung (mit Angabe des Summarums von Einnahmen und Ausgaben); Rechnungskontrolle zu verpachteten Gemeindegütern.

4

Urbar bzw. «Generalberain» 1759 über die der Kirche Schlieren zustehenden Grundzinsen zu Schlieren (Angabe der Zinstragereien und ihrer Teilhaber, Hofbeschreibungen).

5

Urbar bzw. «Generalberain» 1759 über die dem Kloster Wettingen bzw. dessen Amt in Zürich zustehenden Grundzinsen zu Schlieren (Angabe der Zinstragereien und ihrer Teilhaber, Hofbeschreibungen).

V Pläne

Anlässlich der Inventarisierung 2002 fehlten folgende Pläne (irgendwann ausgeliehen an das Ortsmuseum, dort aber nicht auffindbar): Zwei Grundrisse 1742 des zwischen Schlieren und Oberengstringen streitigen Limmatwuhrs; Flussplan 1746 der Limmat im Bereich des Klosters Fahr und der Allmend Schlieren; zwei Grundrisse 1771 betr. das Gemeindegut Kilchbühl und die Allmend.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Utikon

II A Akten

darunter:

Visitationsberichte (inkl. Armen- und Schulwesen) 1779–1791; Erlasse des Gerichtsherrn zur Beschränkung von Festmässigkeiten bei Gevaterschaften, Neujahrs-Schenken und Begräbnissen (1780) und zu einer neuen Verordnung der Kirchenörter (1789); «Chronologisches Verzeichnis aller sint A^o. 1778 während meinem Pfarrdienst zu Utiken an die Pfarrer ergangenen allgemeinen oder an mich besonders gerichteten Befehlen und Verordnungen» (1778–1788, betrifft Pfarrer Johann Rudolf Schinz); Heft mit «Inhalt der Capituls-Circularien im Freyen-Amts-Capitul» 1778–1789; Sammlung obrigkeitlicher Verordnungen und Mandate 1778–1796 zu verschiedenen staatlichen Regelungsbereichen.

Politische Gemeinde Utikon

Ehemalige Zivilgemeinde Ringlikon

I A Urkunden auf Pergament

1 Urkunde 1581: Vor dem Gerichtsherrn zu Utikon und Ringlikon gefertigter Kaufbrief 1581 um 2 der 3 Teile des Hofes Ringlikon um 2212 1/2 Gulden (unter der Plica: Vermerk von 1802 betr. Loskauf des Holzrechtes von alt Gerichtsherr Steiner durch die Gemeinde Ringlikon); (Kaufbrief 1595 um diese beiden Hofteile um 1883 Gulden im Archiv der ehemaligen Zivilgemeinde Utikon, inkl. gleichlautendem Loskaufvermerk 1802).

II A Akten

Beschluss 1737 der zürcherischen Kriegskanzlei «wegen eigener Zielschafts-Gerechtigkeit zu Utikon und Ringlikon» (obrigkeitliche Schiessgaben an die Schützen zu Utikon und Ringlikon, die ursprünglich mit Altstetten und Albisrieden in einer Zielschaft verbunden gewesen waren); Vereinbarung 1785 zwischen der Gemeinde Ringlikon und Gerichtsherr Steiner betr. Nutzung seines Holzrechtes (Bezug von 10 Klaftern Buchenholz jährlich im Gemeindewald).

Ehemalige Zivilgemeinde Utikon

I A Urkunden auf Pergament

13 Urkunden 1403–1753; darunter:
Urkunde 1403 des Gerichts zu Utikon (eine durch den Uitikoner Vogt Rudolf Müller für Gerichtsherr Jacob Glentner ausgestellte Verzichtserklärung privater Natur); Kaufbrief 1537 um einen Hof zu Utikon (Verkäufer: Zwei Brüder Sonnenberg von Luzern); Urteil 1537 von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich bezüglich des Streites zwischen den Gemeinden Utikon und Altstetten um die Verwaltung des Kirchengutes zu Altstetten (die Uitikoner wollen sich an der Verwaltung beteiligen, die Altstetten infolge der Reformation von der Obrigkeit delegiert worden war; im Urteil wird



I A 8: Hans Jacob Steiner, des Regiments der Stadt Zürich, Vogt und Gerichtsherr zu Utikon, Niederurdorf und Ringlikon, urkundet 1662 auf Ansuchen der Gemeinde Utikon wie folgt: Die Gemeinde Utikon darf 6 1/2 Jucharten von ihrem «Gemeinwerch» (d.h. Allmendland) «im Eich» abtrennen, in 13 halbe Jucharten parzellieren und auf die 13 in der Gemeinde befindlichen «Haus- und Hofstätten» aufteilen, damit diese bzw. deren Besitzer auf den einzelnen Parzellen individuell Acker- oder Rebbau betreiben können. Pro Parzelle ist ein jährlicher Zins von 1 Pfund 12 Schilling zuhanden der Gemeindekasse zu entrichten. Es handelt sich um einen Beleg von Intensivierung und Individualisierung der Landwirtschaft, ein Prozess, der schon im 16. Jahrhundert eingesetzt hatte und im 19. Jahrhundert zum Abschluss kommen sollte.

dieser Anspruch abgewiesen, hingegen die Nutzniessung des Gutes durch Uitikoner, beispielsweise in der Armenversorgung, bestätigt); Kaufbriefe 1585 und 1588 betr. Landerwerb durch den Gerichtsherrn; Urkunde 1662 des Gerichtsherrn zu Utikon mit Bewilligung für die Gemeinde, 12 1/2 Jucharten vom Gemeinwerk «im Eich» abzutrennen, für Rebbau und Ackerbau in 13 Parzellen zu je 1/2 Jucharten aufzuteilen und an die 13 Haushofstätten der Gemeinde gegen Zins in die Gemeindekasse zu übergeben; Urteilsspruch 1663 des Gerichtsherrn zu Utikon betr. Freihalten der Sicht auf die Kirchenuhr an der 1625/1626 durch den damaligen Gerichtsherrn für die Gemeinde erbauten Kirche (die Uhr war «zur Ergötzung und Kurzweil» der Bewohner angebracht, die Sicht darauf aber nachträglich durch Seckelmeister Müller verbaut worden); «Vertragsbrief» 1665 zwischen den Gemeinden Birmensdorf einerseits und den Gemeinden Utikon und Ringlikon andererseits betr. Verlagerung eines Weide- und Eichelnutzungsrechts der Gemeinden Utikon und Ringlikon im Birmensdorfer Gemeindegebiet ins Wolfetsmoos; Einzugsbrief 1674; «Vergleich-Brief» 1683 zwischen den Gemeinden Birmensdorf und Utikon betr. Gemeindegrenzen (Zäune) und Gerichtsgrenzen (Marchsteine); Irläufer: Urkunde 1753, ausgestellt in Mannheim durch den sog. geflammten Sonnenkreuz-Orden, betr. Aufnahme des Zürcher Bürgers Johannes Steinbrüchel in den Orden angesichts seines Könnens in der geheimen Scheidkunst und auf dem Feld der beiden Arzneien.

I B Verträge auf Papier

Kaufbrief 1675: Verkauf der 6 1/2 Jucharten Reben auf dem Gemeinwerk im Eich (s. unter I A 1662) durch Gerichtsherr Steiner an die Gemeinde, da die auf diesen Reben zugunsten der Kirche lastenden Zinsen schlecht entrichtet worden sind.

II A Akten

darunter:

Ordnung 1543 (Original) der Gemeinde betr. Wässerung der Wiesen und unerlaubten Einschlag von Gütern; Akte 1585

des Gerichtsherrn zur Verbesserung der Wasserzufuhr für die Gemeinde (die in einem Notfall über zu wenig Wasser verfügt); Akten betr. Bürgerrecht 17./18. Jh.; Akten, Bescheinigungen 17./18. Jh. betr. in der Gemeinde Uitikon für auswärtige Brand- und Unwettergeschädigte geleisteten Hilfe.

Politische Gemeinde Unterengstringen

I A Urkunden auf Pergament

4 Urkunden 1552–1625: Private Schuldverschreibung 1552 u. a. mit gegenüber dem Kloster Fahr zinspflichtigen Rebgrundstücken und als erbetener Siegler der Einsiedler Ammann zu Weiningen; Urteilsspruch 1596 der beiden für Oberengstringen und Schlieren zuständigen Gerichtsherrn (Hans Heinrich Meyer von Knonau zu Weiningen für Oberengstringen, Jacob Stapfer, Amtmann des Klosters Wettingen in Zürich) betr. die Grenze zwischen den Allmenden der beiden Gemeinden an der Limmat (Bekräftigung eines diesbezüglichen Rechtsspruchs von 1593, Erstellung eines Zauns, wasserbauliche Aspekte an der Limmat als sog. Reichsstrasse); Spruchbrief 1619 betr. Grenzen und Nutzung des Gebietes der «alten Limmat, was trocken liegt» zwischen der Gemeinde Oberengstringen einerseits und den Richener zu Oberengstringen andererseits; Spruchbrief 1625 zum Thema des Spruchbriefs von 1619: Da die Limmat den Gütern der beiden Parteien grossen Schaden zugefügt hat, müssen der Spruchbrief von 1619 und andere diesbezügliche Rechtsinstrumente ausser Kraft gesetzt und neue Regelungen getroffen werden (u. a. Übernahme des gesamten Trockengebietes der alten Limmat durch die Gemeinde, die im Gegenzug die gesamte Wahrungspflicht übernimmt und überdies den Richenern nach Bedarf Eichen zur Herstellung von Ruderblättern überlässt; Abgrenzung der Privathäuser und -güter der Richener an der Limmat gegenüber dem Gemeindeland; auch für die Richener geltende Bestimmungen zur korrekten Handhabung des Aufgebotes der Gemeinde an die Bürger zum Gemeinwerk).

II A Akten

darunter:

«Freundlicher Vergleich» 1769 des Klosters Fahr zur Erstellung einer Wuhr, um die durch die verbesserte Wasserzufuhr zur Klostermühle verursachten Schäden an der Wiese der Gemeinde Unterengstringen künftig zu vermeiden; Bescheinigung 1789 des städtischen Examinatorenkonvents betr. Genehmigung der «Einrichtung einer neuen Schule zu Unterengstringen».

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Urdorf

II A Akten

darunter:

Akten zur evangelischen Schule in Spreitenbach 1686, 18. Jh.; amtliche Schreiben an Pfarrer Huber 1712 betr. Hilfe an die infolge des 2. Villmergerkrieges geschädigten evangelischen



II A 4: Aus der von Pfarrer Jakob Redinger (in Urdorf im Amt von 1646–1656) erstellten, undatierten «Beschreibung» der Renovation der Kirche Urdorf: Es erscheinen einige Spender mit ihren Wappen, so das mit Rüstungsgütern und Kriegsutensilien umlagerte Familienwappen von Oberst Johann Jakob Rahn, der für die Kirchenrenovation im März 1650 die Summe von 60 Gulden einschoss.

Einwohner zu Spreitenbach; «Beschreibung der Erneuerung des Kilchleins zu Urdorf, aus was Anlass, durch welches Bewilligung und mit was Hülff selbige fürgenommen worden, von Jacob Redingern, evang. Pfarrer zu Dietikon» (mit drei kolorierten Wappenzeichnungen von Spendern, Verzeichnis der Spender und Spenden, Nachträge: Notiz zum Schulhausbau 1673 und zur Renovation des Kirchturms 1683, je mit Listen der Beamten auch des Gerichts und des Dorfes); Akten 1737/46 zum Escher'schen Legat und der damit zusammenhängenden Einführung von Predigt und Abendmahl in Urdorf an den kirchlichen Festtagen; Zuschriften Ende 18. Jh. der kirchlichen Behörden an Pfarrer Grimm u. a. betr. Verpflichtung zur Anstellung eines Vikars in Urdorf; Akten 18. Jh. zur evangelischen Schule in Dietikon und Bergdietikon; verschiedene Korrespondenz, Akten, Papiere mit konfessions-, teils schulpolitischer Ausrichtung 17./18. Jh. (wie

Aufteilung des Dietikoner Kirchengutes zwischen Katholiken und Reformierten 1712 f.); div. Akten zur Ökonomie des Kirchengutes; Sammlung handschriftlicher obrigkeitlicher Erlasse und Mandate 17. Jh. allgemeiner Art (darunter auch spezifisch: Bewilligung zur Einrichtung einer neuen Zielstatt bzw. eines Schiessplatzes für die Gemeinden Ober- und Niederurdorf 1679).

III A Jahresrechnungen

Rechnerisches «Handbuch» um das Kirchengut zu Oberurdorf 1778/80, 1783/84; Jahresrechnungen um das Kirchengut zu Oberurdorf 1786–1798.

Politische Gemeinde Urdorf

IV A Bände

1
Urbarmässige Verzeichnung und Bereinigung 1794 der Grundzinsen und Vogtsteuern zu Niederurdorf. Empfänger der Vogtsteuer und eines Teils der Grundzinsen: Die Herrschaft Utikon, Niederurdorf und Ringlikon mit Gerichtsherr Johann Heinrich Steiner; Empfänger der Grundzinsen des klösterlichen Lehenhofes: das Kloster Hermetschwil. Systematische Beschreibung der Grundzinsen und Vogtsteuern pro belasteter Parzelle und Besitzer, inkl. Nachträge.

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Weiningen-Geroldswil**

I B Verträge auf Papier

Kaufbrief 1741 betr. ein durch die Kirche Weiningen zuhanden ihres Sigristen gekauftes Stück Reben.

II A Akten

Rödel: «Rodel alles jerlichen Innemens der Kylchen Wyningen ... 1586», inkl. Protokoll der jährlichen Rechnungsabnahme und Angaben zum Fronfastengeld 1586–1631; «Kilchenrödeli 1614» (Einnahmen des Fronfastengeldes 17. Jh.), «Rodel» über das jährliche Einkommen der Kirche Weiningen, angelegt 1650, fortgeführt bis 1695; «Almosenrödel», angelegt 1688, Einnahmen und Ausgaben 1688–1694 betr. die neu auf Betttag erhobenen «Almosensteuer»; Geldzinsrödel 1689; «Wachtrodel 1709» (Steuerrodel für neu eingeführte Patrouillenwacht); Verzeichnisse der eingezogenen Fronfastengelder 17. Jh. (entsprechende Namenlisten der Pflichtigen zu Weiningen, Oetwil, Geroldswil, Ober- und Unterengstringen); Akten zu spezifisch Gemeindemitglieder betreffenden Ehe- und Paternitätssachen 17. Jh., 1773; Sammlung obrigkeitlicher Mandate 17./18. Jh.; Sammlung der von den Gerichtsherren (Meyer von Knonau) erlassenen und auf der Kanzel verlesenen Mandate zu allen herrschaftlichen Regelungsbereichen 17./18.; Jh.; eherichterlicher Untersuchungsbefehl 1667 betr. Anwesenheit von Kirchengemeindemitgliedern an der «Hochzeit» (Klostereintritt) ei-

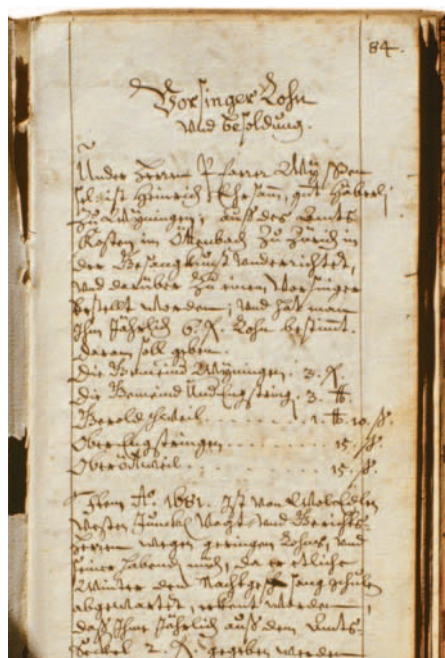
ner Nonne im Kloster Fahr; Verzeichnis 1680–1719 mit namentlich aufgeführten Almosengenössigen der Pfarrei Weiningen und deren Bezug von Winterkleidern vonseiten des städtischen Almosenamts; Abrechnungen 1690 des Pfarrers betr. Fahrhabe der von ihrem Mann wegen Kriegsdiensten verlassenen Familienmutter Vogelsang zu Unterengstringen, Abrechnungen betr. Verdingkinder und deren Lehrlohn (bis 1702); Sammlung von Urteilen ab 1691 des Gerichtes zu Weiningen (Meyer von Knonau) zu den verschiedensten Vergehen; Rodel betr. Verteilung von Lebensmitteln in der Hungerszeit 1692/93; Verzeichnisse der Almosen- und Profossensteuer 1700–1703; Akten und Verzeichnisse zu den Kirchenörtern 18. Jh.; Armenlegat 1677; Verzeichnis 1707 der (vielen) Legate zu Gunsten der Armen der Kirchgemeinde.

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Kirchengutes 1659, 1680–1798; Säckli- und Armengutsrechnungen 2. Hälfte 18. Jh.

IV A Bände

1
«Weinger Kirchen-Urbar, das ist Beschreibung der Äckeren, jährlichen Zinsen an Kernen und Geld, item der Unterpanden und Zinsleuten der Kirchen Weiningen; erneuert und aus dem vorgehenden Kirchenrodel von A° 1650 [s. un-



IV A 1: Eintrag im Kirchenurbar: Unter Pfarrer Wyss (in Weiningen im Amt 1665–1680) ist Heinrich Ehrsam auf Kosten des Herrschaftsammtes Weiningen in der Gesangkunst unterrichtet und darauf zum Vorsänger der Kirche Weiningen bestellt worden. Für 1681 ist eine Erhöhung der Besoldung vermerkt, da Ehrsam stark durch den Gesangsunterricht in den sog. Winter- und Nachtgesangsschulen belastet war.

ter II A] in dieses Buch abgeschrieben von Hans Ulrich Wiesendanger, Pfarrer, Anno 1694 et 1695...», Nachträge 18. Jh.; inkl. Übersichten über das Armen- und Kirchengut 1742–1808 (getrennte Güter ab 1786), inkl. verschiedene Berichte wie zur Handhabung der Mahlzeiten bei Ablegung der Kirchenrechnung, zum Unterhalt der Kirche (Baupflicht des Klosters Fahr für den Chor), zur Tauf- und Kommu-

nionsordnung, zu den Männerstühlen in der Kirche, zum Lohn des Vorsängers, zu den Fronfastengeldern; Verzeichnis der Spenden zwecks Erneuerung des Kirchengebäudes 1706; Übersicht zum Säckli- und Einzugs geld für die Armen 1757–1807; Angabe von Stiftungen für die Pfrund Weiningen.

2

Zinsbuch: Verzeichnis der Kapitalien des Armen- und Kirchengutes mit Kontrolle der eingehenden Zinsen 1761–1822.

Politische Gemeinde Weiningen

I A Urkunden auf Pergament

8 Urkunden 1537–1672; darunter:

Reversbrief 1537 (1795 entkräftet) von Hans Hug zu Weiningen mit Bestätigung, von Meister Heinrich Ziegler zum Weissen Wind in der Stadt Zürich das Gut Lengg zu Weiningen zu Erblehen empfangen zu haben sowie zwei Jucharten Reben gegen Abgabe des halben Weinertrags; Ratsurkunde 1545 (Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich) mit Urteilspruch betr. Trennung der Flur- und Weidbezirke der Gemeinden Weiningen und Dällikon «in den beiden Bergen» durch Zaun bzw. entsprechende Bestätigung der Öffnung von Dällikon; Spruchbrief 1570 betr. Holzwegrechte aus dem Fronwald Byttenlon der Gemeinde Weiningen; Verzeichnis 1588 der der Gemeinde Weiningen zustehenden Kernen-, Hafer- und Geldzinsen (mit Nachträgen 17. Jh., inkl. Notizen zum Gemeinderechnungswesen und Niederschrift einer Holznutzungsordnung des Gemeindewaldes frühes 17. Jh.); Spruchbrief 1618 mit Regelung des Wässerungsrechts zwischen Bürgern von Weiningen und Unterengstringen einerseits und der Gemeinde Weiningen anderseits (der Dorfbach von Weiningen wird z.B. durch den Mist der klagenden Bürger gelenkt und entsprechend angereichert auf ihre Wiesen geschwemmt); Amtsrecht des Gerichtes Weiningen 1561 in einer Fassung des Jahres 1637; «Spruchbrief zwischen dem Wirt zu Weiningen und einer Gmeind daselbsten» 1647 (Spruch des Propstes des Klosters Fahr als Vertreter des Abtes von Einsiedeln als Gerichtsherr der Herrschaft Weiningen und von Johann Meyer von Knonau als Vogtherr der Herrschaft Weiningen): Bestätigung und Regelung der Tavernengerechtigkeit des Wirts gemäss Öffnung des Klosters Fahr, erlaubter Ausschank von Wein durch die Rebbauern, Erlaubnis für die Gemeinde zum Bau eines Schul- und Gemeindehauses sowie einer Badstube am Ort der alten Badstube und entsprechende Regelung der Nutzung dieses Gebäudes im Verhältnis zur Tavernengerechtigkeit des Wirts.

I B Verträge auf Papier

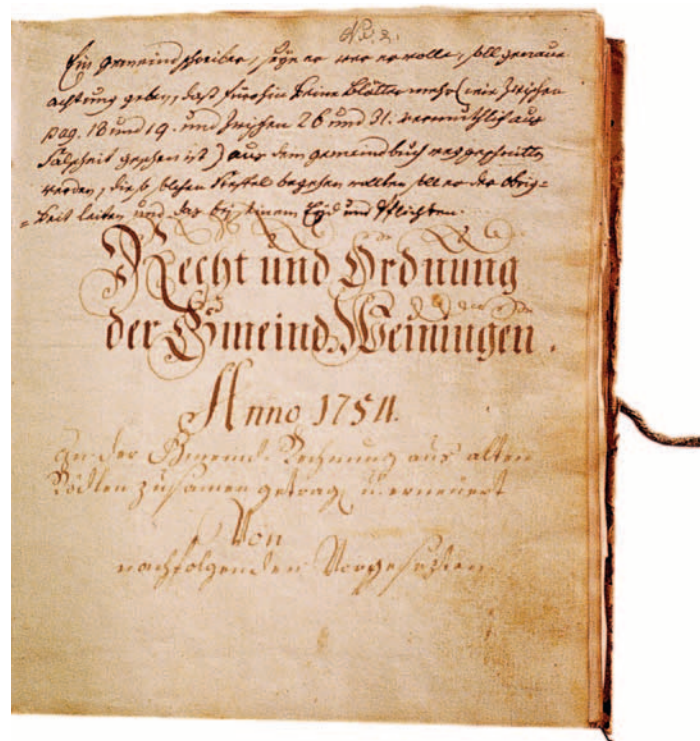
darunter:

Vergleich 1744 zwischen den Gemeinden Weiningen und Geroldswil wegen Abgrenzung der Nutzungsrechte (Weide und Jäten) «hinten im Berg».

II A Akten

darunter:

Abschriften 18. Jh./1788 von «Öffnung oder Hofrodell» des Klosters Fahr von 1558 (herrschaftlich-gerichtliche Rechte



IV A 1: Gemeindebuch: Gemeindeordnung von 1754 mit später eingefügter Notiz, die das Entfernen gewisser Seiten aus diesem Gemeindebuch geisselt: «Ein Gemeindefrevel ... soll genaue Achtung geben, dass firohin keine Blätter (wie zwischen pag. 18 und 19 und zwischen 26 und 31 vermuthlich aus Falschheit geschehen ist) aus dem Gemeindefrevel weggeschnitten werden, nicht bloß den Frevel begangen, sondern, weil er die Obrigkeit leidet [anzeigen] und das bei seinem Eid und Pflichten.»

zu Weiningen); Schuldverschreibungen der Gemeinde und privater Natur 17. Jh.; Verzeichnisse 1693 und 18. Jh. über die in Weiningen gesammelten «Liebessteuern» für Brand- und Unwettergeschädigte in anderen Gemeinden; verschiedene Akten 17./18. Jh. betr. Gemeindestube, Gemeindewald, Gemeindemetzg, flurrechtliche Angelegenheiten, Anschaffung einer Feuerspritze usw.; Rödel 1635–1732 zum Gemeinderechnungswesen (Zinsrödel, Rechnungsrödel des Steuermeiers, Schuldenrödel, «Kernenzinsrödel», Gemeinderödel u. ä.).

III A Jahresrechnungen

Jahresrechnungen des Gemeindegutes 1740–1798.

IV A Bände

1 und 2

Gemeindebücher 18. Jh. (bis ca. 1822); darin: «Recht und Ordnung der Gemeinde Weiningen» 1754; weitere Beschlüsse zu Gemeindeordnung und -recht; Verteilung der gemeinen Weide 1760, 1776; Zählungen der Eichen im Gemeindewald; Gemeindebeschlüsse zum «Totentuch», zum Viehhirten, zur Holznutzung, zum Marchenwesen, Feuerwehrwesen, Flurwesen, Gemeindeökonomie; Verzeichnis 1764 der in der Gemeindelade befindlichen Dokumente.

3 und 4.1 bis 4.4

Sog. «Stumpfenlosung-Rodel» 1750, 1763, 1772, 1781, 1791 (Bezug von Holz durch die Gemeindebürger und entsprechende Verrechnung, auch Bussengelder für das schädliche Weidenlassen von Vieh und Ziegen im Wald, für Absenzen

von der Gemeindeversammlung, für nicht geleistete Arbeit im Gemeinwerk, für Holzfrevel, für Diebstahl gemeindereigener Kirschen u. a. m.

5

Von Gemeindeschreiber und Schulmeister Hans Jacob Ehrsam 1721 angelegtes «Rechenbuch»; fortgesetzt bis ca. 1753; darin Angabe des jährlichen «Kernenschlags» (offizieller Preis für Kernen); z. T. Inhalt wie in «Stumpfenlosungs»-Rödeln, s. oben; Dingung von Förster, Schärmauser, Nachtwächter, Schweine- und Kuhhirt; Gemeindeökonomie, Ausgaben für Arme und Brandgeschädigte, allgemeine Gemeindeausgaben und speziell im Zusammenhang mit dem Forst- und Flurwesen.